



Landesforstanstalt

Mecklenburg-Vorpommern

Der Vorstand



Forstamt Poggendorf • Grimmener Str. 16 • 18516 Süderholz

**ENACO Energieanlagen – und
Kommunikationstechnik GmbH**
z.Hd: Frau Hannemann
Tulpenstraße 19
82216 Maisach

Forstamt Poggendorf

Bearbeitet von: Frau P. Skorupski (FAfr)
Telefon: 038331 613-0 (Zentrale)
038331 613 – 15 (DW)
Fax: 03994 235-411
E-Mail: petra.skorupski@lfoa-mv.de
Aktenzeichen: 7444.351 –07.05.2024
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Süderholz, 7. Mai 2024

Zustellung an: Sandra.Hannemann@enaco.de

**Forstrechtliche Stellungnahme gemäß Landeswaldgesetz M-V (LWaldG)¹ zu der
Planung zum Ersatzneubau 110 kV-Freileitung HAT-0051 von Siedenbrünzow
nach Malchin, Abschnitt Mast 01 bis 49 inkl. Abzweig Lindenhof
Ihre Projektnummer: 2002060093**

Antragsteller: E.DIS Netz GmbH

Anlage: Luftbild mit Darstellung der Bereiche mit Waldbetroffenheit im Trassenverlauf
zw. den Masten 23 und 29

Sehr geehrte Frau Hannemann,

zu der oben genannten Planung nehme ich im Auftrag des Vorstandes der Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern, für den Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Poggendorf
und den Geltungsbereich des Landeswaldgesetzes M-V (LWaldG)¹ erneut wie folgt
Stellung:

Sie planen im Auftrag des Eigentümers und Betreibers, hier die E.DIS Netz GmbH, im
o.g. Trassenabschnitt die Erneuerung der Masten 01 – 49 inkl. des Abzweiges i.
Richtung Lindenhof im forsthoheitlichen Zuständigkeitsbereich des Forstamtes
Poggendorf. Neben der Erneuerung der Masten, einer geringfügigen Verschiebung
eines Maststandortes (hier Mast 22 n), erfolgt die Erneuerung der Leitungsseile auf
gesamter Länge. Der gesetzlich gesicherte Arbeitsstreifen wird für die Durchführung der
geplanten Arbeiten genutzt.

Mit der Zusendung der konkretisierten Planungen in der die Maststandorte,
insbesondere im Bereich der Waldflächen, konnte eine abschließende Prüfung
vorgenommen werden.

Wie bereits in meinem Schreiben vom 20.02.2023 festgestellt, berühren in der
Gemarkung Buschmühl die Masten Nr. 23 bis 29 im Verlauf der 110 kV-Freileitung
direkt oder indirekt die beidseitig anliegenden Waldflächen, die im Forstrevier Tutow

¹ Landeswaldgesetz M-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 870),
geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVObI. M-V S.790, 794)

liegen. Somit sind die forstrechtlichen Belange, die mit den gesetzlichen Bestimmungen des Landeswaldgesetzes geregelt sind, zu beachten und umzusetzen.

Beim Abbau der alten Freileitung (Masten und Leitungsseile), sowie bei der Erneuerung der Masten und der Leitungsseile ist zwingend darauf zu achten, dass der für Freileitungen gesetzlich vorgegebene Schutzstreifen (Arbeitsstreifen) im Waldbereich eingehalten wird. Aus den aktualisierten Planungsunterlagen ist ersichtlich, dass der jetzige Mast Nr. 23 ohne Ersatz zurückgebaut und der Mast 21 im Arbeitsstreifen verschoben wird. Der Standort des Mastes 22 alt wird zugunsten des neuen Standortes des Mastes 22n mit einer geringfügigen Verschiebung in der Trassenachse geändert. Mit diesen Maßnahmen wird die Abstände der Mastmittelpunkte zueinander vergrößert.

Bei den Arbeiten ist eine zusätzliche Inanspruchnahme von angrenzenden Waldflächen, (solche die unmittelbar an diese Schutzstreifen angrenzen), ist nicht zu lässig. Das trifft nicht nur auf die direkte, sondern auch auf die indirekte Waldinanspruchnahme zu. Für Waldflächen gelten uneingeschränkt die gesetzlichen Bestimmungen des Landeswaldgesetzes M-V. Jegliche Eingriffe in Waldflächen, unabhängig ob temporär oder dauerhaft, unabhängig von der Art und Weise, sind im Sinne von § 15 LWaldG Waldumwandlungen, die immer antrags- und genehmigungspflichtig sind. Zudem sind Waldumwandlung ausgleichspflichtig. Die betroffenen Waldflächen, hier insbesondere die Waldflurstücke 156/1 und 157/7, befinden sich in Privatbesitz und müssen Ihre Zustimmungen im Rahmen eines Waldumwandlungsverfahrens geben.

Mit der Überplanung der Maßnahme ist abschließend festzustellen, dass neben den Bereichen der Schutz- bzw. Arbeitsstreifen nur geringfügig von der Trasse abgewichen wird (s. Erklärung v. 03.05.2024 - E-Mail).

Aus diesem Grund ist eine Waldumwandlungsgenehmigung, die ein umfangreich forstrechtliches Prüfverfahren erforderlich macht, entbehrlich.

Im Ergebnis der forstrechtlichen Prüfung des geplanten Ersatzneubaus der 110 kV Freileitung von Siedenbrünzow nach Grimmen werden nachfolgende Auflagen, die bei der Umsetzung zwingend zu beachten sind, erteilt.

Auflagen:

- 1. Für die geplanten Arbeiten ist grundsätzlich der vorhandene Trassenkorridor (auch Schutzstreifen) zu nutzen.**
- 2. Eingriffe in angrenzende Waldflächen, unabhängig ob temporär oder dauerhaft, sind nicht zulässig.**
- 3. Zusätzliche Fällung von Bäumen oder Waldsträuchern außerhalb des Schutzstreifens sind nicht zulässig.**
- 4. Für erforderliche Befahrung von nichtöffentlichen Waldwegen ist bzw. sind gemäß § 28 Abs. 4 LWaldG Fahrgenehmigungen zu beantragen. Da sich das Planungsgebiet nur im Bereich des Forstamtes Poggendorf erstreckt, sind diese Genehmigungen rechtzeitig mit entsprechenden Daten (Firma, Fahrzeugtyp, Kennzeichen und Dauer der Befahrung), für die erforderlichen Fahrzeuge, beim Forstamt zu beantragen.**
- 5. Sofern die hier vorgelegte Planung zum Vorhaben so geändert werden muss, dass Waldflächen nachträglich beansprucht werden müssen, ist dies rechtzeitig im Forstamt Poggendorf anzuzeigen.**

Die forstrechtliche Zustimmung zur Durchführung der geplanten Ersatzneubau-
maßnahmen im Verlauf der Freileitungstrasse HT 0051 von Siedenbrünzow nach
Grimmen wird nur unter der Voraussetzung, dass die erteilten Auflagen 1-5
beachtet und umgesetzt werden, erteilt.

Diese Auflagen ersetzen das nach § 15 LWaldG zu führende Waldumwandlungs-
verfahren.

Für weitere Nachfragen oder erforderliche Abstimmungen stehe ich Ihnen gerne zur
Verfügung.

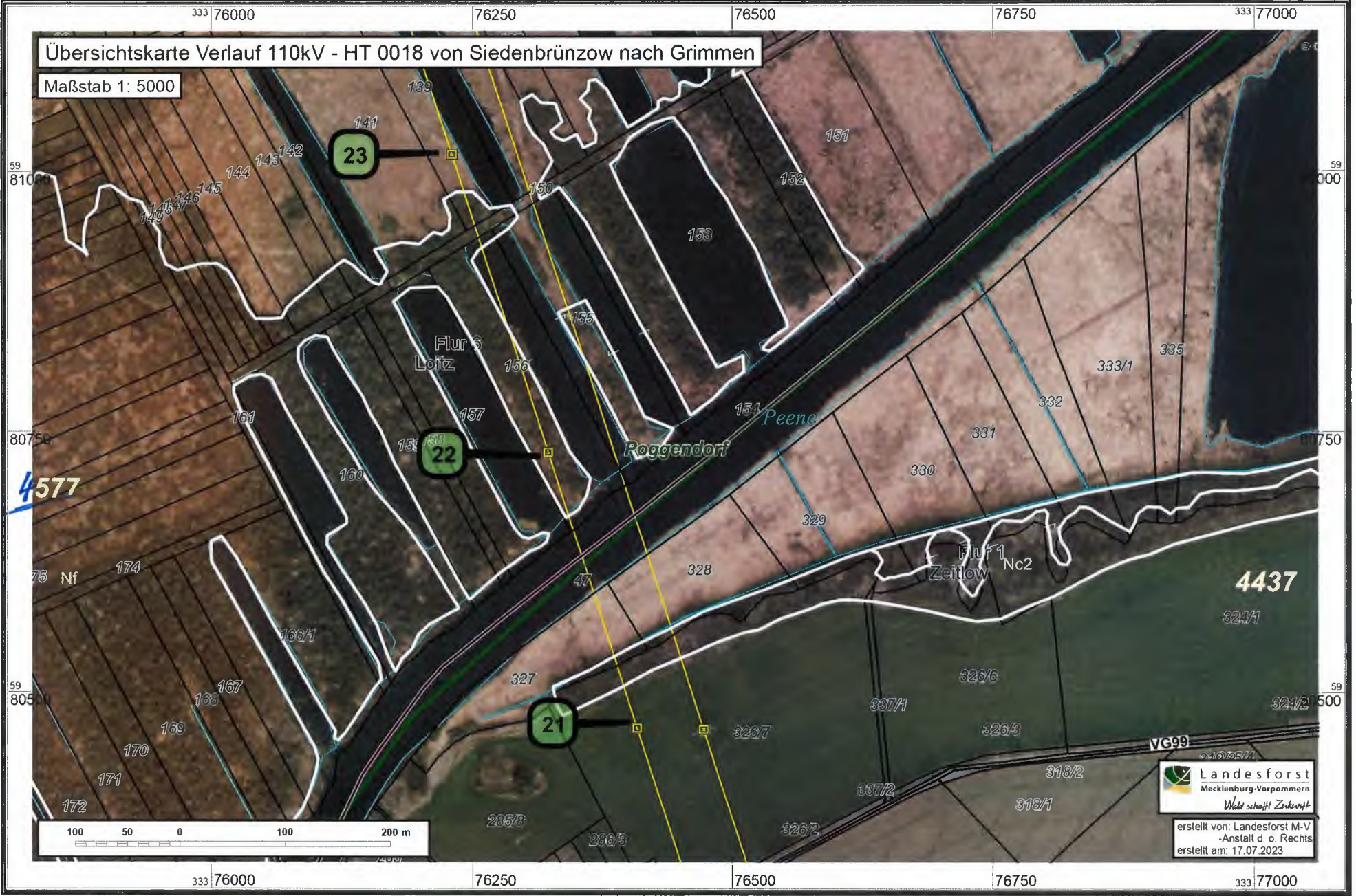
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Robert-Marc Berger
Forstamtsleiter

Übersichtskarte Verlauf 110kV - HT 0018 von Siedenbrünzow nach Grimmen

Maßstab 1: 5000



 Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Wald schafft Zukunft
erstellt von: Landesforst M-V
-Anstalt d. o. Rechts
erstellt am: 17.07.2023